

Strompreise 2026

der Werke am Zürichsee AG



Tarifsammlung Küsnacht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Haushalt und Gewerbe	3
Unternehmen und Grosshaushalt	4
Temporäre Anschlüsse.....	5
Ungemessener Energiebezug.....	6
Zuschläge	7
Weitere Bestimmungen.....	7

Allgemeines

Tarifzeiten

Bei Stromtarifen mit Zeitdifferenzierung werden folgende Tarifzeiten angewendet.

Hochtarif	Montag – Freitag, 07.00 - 20.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Stromprodukte

Sie bestimmen die Produktion Ihres Stroms: Für Kunden in der Grundversorgung stehen fünf Stromprodukte zur Auswahl. Das Standardprodukt ist «Naturstrom basic» und kommt zur Anwendung, wenn der Kunde kein anderes Produkt wählt.

Stromprodukte der Werke am Zürichsee AG				
	 basic	 star	 solar	
	naturemade	naturemade	naturemade	
	● ○ ○ ○	● ● ● ● star	● ● ● ● star	
	erneuerbare Energie	ökologische Energie	ökologische Energie	
Vivostrom	Naturstrom basic	Naturstrom star	Naturstrom solar	Mixstrom
Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Ökologischer Mix (z.B. Wasser-/Windkraft/Biomasse) • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Solarstrom • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft und Kernenergie • Geförderter Strom*

*Geförderter Strom: Die Stromverbraucher in der Schweiz tragen durch die Zahlung des Netzzuschlags (KEV) auf den Strompreis dazu bei, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems gefördert werden kann. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht jährlich den Anteil des geförderten Stroms, der im Vorjahr produziert wurde und zur Stromqualität beiträgt.

Die naturemade-Lizenznummern für unsere Naturstromprodukte sowie die genaue Zusammensetzung gemäss der aktuellen Stromkennzeichnung sind im Flyer «Strom – Sie haben die Wahl» aufgeführt. Diesen finden Sie auf unserer Website unter:

[Küsnacht - Strom - Produkte](#)

Haushalt und Gewerbe

Jahresverbrauch unter 100 MWh (H/U1)



Produktbeschreibung

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch unter 100 MWh für Haushalte, Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, z.B. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen.

Strom Doppeltarif

 Energielieferung (Rp./kWh)			Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)	
Produkt	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
 Naturstrom basic	13.45	11.05	11.45	7.75	3.03	27.93	21.83	30.20	23.60
 Mixstrom	12.95	10.55				27.43	21.33	29.65	23.05
			Grundtarif			5.00 Fr./Monat		5.40 Fr./Monat	
			Messtarif ohne Wandler ¹			6.50 Fr./Monat		7.05 Fr./Monat	
			Messtarif mit Wandler ¹			12.00 Fr./Monat		12.95 Fr./Monat	

¹Tarife pro Messstelle

Weitere Produkte

Abschlag auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)		Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)		Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
	Vivostrom	-0.45		Naturstrom star	2.35
				Naturstrom Solar	5.20

	exkl. MWST	inkl. MWST
Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch (Rp./kWh)	9.20	9.95

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt „Naturstrom basic“.

Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

In Bezug auf die LEG und die Rückerstattung der Netznutzung für Speicher sind weitere Bestimmungen auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung aufgeführt.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Unternehmen und Grosshaushalt

Jahresverbrauch ab 100 MWh (U2/HF)



Produktbeschreibung

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmen, Industrie, Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

Strom Doppeltarif

 Energielieferung (Rp./kWh)				Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)				
Produkt		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif			
	Naturstrom basic	13.20	10.85	6.45	4.25	3.03	22.68	18.13	24.55	19.60			
	Mixstrom	12.70	10.35				22.18	17.63	24.00	19.05			
							Grundtarif		5.00 Fr./Monat	5.40 Fr./Monat			
							Messtarif mit Wandler ¹		12.00 Fr./Monat	12.95 Fr./Monat			
							Leistungstarif pro kW Monatsmax.		10.20 Fr.	11.05 Fr.			

¹Tarife pro Messstelle

Weitere Produkte

Abschlag auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)		Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)		Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
	Vivostrom	-0.45		Naturstrom star	2.35
				Naturstrom Solar	5.20

	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST
Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch (Rp./kWh)	5.10	5.50	Blindenergie (Rp./kVarh)	4.10

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt „Naturstrom basic“.

Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

In Bezug auf die LEG, die Rückerstattung der Netznutzung für Speicher und die Verrechnung der Blindenergie sind weitere Bestimmungen auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung aufgeführt.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Temporäre Anschlüsse

Provisorischer Anschluss (T)



Produktbeschreibung

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z.B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi etc.

Strom Einfachtarif

	Energielieferung (Rp./kWh)		Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST. (Rp./kWh)	Gesamt inkl. MWST. (Rp./kWh)
	Produkt	Einheitstarif	Einheitstarif		Einheitstarif	Einheitstarif
	Mixstrom	12.80	17.90	3.03	33.73	36.45
			Grundtarif		37.00 Fr./Monat	40.00 Fr./Monat
			Messtarif ohne Wandler ¹		6.50 Fr./Monat	7.05 Fr./Monat
			Messtarif mit Wandler ¹		12.00 Fr./Monat	12.95 Fr./Monat

¹Tarife pro Messstelle

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Ungemessener Energiebezug

Pauschale Tarife (P1/P2)



Produktbeschreibung

Die Stromtarife für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V an Kunden mit ungemessenem Energiebezug werden bei Anlagen angewendet, bei denen eine Messeinrichtung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist und kein Bezugsstecker installiert werden kann, wie z.B. Heizungen für Verkehrsspiegel, TV-Verstärkeranlagen, Hinweis- und Reklamebeleuchtungen etc. Es wird pro Anlage ein Verbrauchswert abgeschätzt, welcher mit den nachfolgenden Tarifen verrechnet wird.

Strom Doppeltarif

 Energielieferung (Rp./kWh)			Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)	
Art	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
P1 TV-Verstärkeranlagen	13.50	10.95	9.25	7.45	3.03	25.78	21.43	27.85	23.15
			Grundtarif			4.00 Fr./Monat		4.30 Fr./Monat	

Art	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
P2 Lampen, Spiegel etc.	13.50	10.95	17.30	11.50	3.03	33.83	25.48	36.55	27.55

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Produkt für die Energielieferung ist „Mixstrom“.

Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Zuschläge

Zu den Stromtarifen werden Zuschläge und Tarife erhoben, deren Anwendung und Höhe gesetzlich geregelt sind.

	(Rp./kWh) exkl. MWST	(Rp./kWh) inkl. MWST
Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL): Tarif für die Betriebsführung des Übertragungsnetzes (Swissgrid AG)	0.27	0.30
Stromreserve des Bundes: Tarif für die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit	0.41	0.45
Bundesabgaben: Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.50
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Zuschlag zur Finanzierung von Netzverstärkungen sowie als Überbrückungshilfe für die heimische Stahl- und Aluminiumindustrie	0.05	0.05
Total	3.03	3.30

Weitere Bestimmungen

Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG)	Reduktion der Netznutzungstarife gemäss gesetzlichen Vorgaben: Der Abschlag auf die reinen Netznutzungstarife für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität beträgt 40 Prozent. Er reduziert sich auf 20 Prozent, wenn die Netzstruktur und Anschlusssituation der LEG-Teilnehmer eine Spannungstransformation für den Elektrizitätsaustausch erfordert.
Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch	Bei Speichern mit Endverbrauch kann auf Antrag ein Teil der Energie rückerstattet werden, die beim Laden des Speichers aus dem Verteilnetz bezogen und später beim Entladen wieder ins Netz eingespeist wird. Die Messeinrichtungen zur Ermittlung dieser Energiemenge werden separat verrechnet.
Blindenergie	Für Messstellen mit Jahresverbrauch ab 100 MWh gilt: Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf während der Hochtarifzeiten den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung wird der Mehrbezug verrechnet.